

Bericht 2026 der Flüchtlingsberatung des Ev. Kirchenkreises Oberhausen



Interview zur Einführung der Bezahlkarte mit dem Flüchtlingsrat, Frau Dietze, Frau Walther und Herrn Olaf Biernat von WDR 2 am 07.08.26, siehe 2.3., Foto: Andrea Cora Walther

Die Internationale Frauengruppe (IF) im FEBW ist seit 35 Jahren ein kontinuierlicher integrativer Bestandteil unserer Kirche vor Ort. Auch in den Heimatländern, auf der Flucht und selbst im Aufnahmeland der Frauen ist sexualisierte Gewalt nicht nur ein Thema, sondern eine strukturelle Erfahrung, die häufig nur beiläufig in der Berichterstattung über Kriegs- und Krisengebiete erwähnt wird. Wir sollten als Kirche bedenken, dass es somit auch diejenigen betrifft, die formal nicht unserer Kirche angehören, sich seit Dekaden mit ihr verbunden, ja sogar vertraut fühlen und sich auch als Teil der Institution verstehen.

Ab 2027 wird die Arbeit mit der IF gänzlich dem FEBW übertragen. Die Leitung der Gruppe wird Berenike Mohrmann ab 27 von der bisherigen „Doppelspitze“ Rosi Wirth- Grünwald und Evelyn Meinhard übernehmen. Auch aus finanziellen Gründen wird die Ausgestaltung der Arbeit eine völlig neue sein, indem sich die Gruppe statt 14tägig nur noch einmal im Quartal zu bildungsorientierten und offen gehaltenen Veranstaltungen treffen wird. An dieser Stelle sei besonders der ehemaligen und langjährigen Leiterin Frauke Heiermann gedankt, die seit 35 Jahren dabei ist und in mittlerweile

hohem Alter weiterhin als Impulsgeberin aktiv ist. Rosi Wirth-Grünwald begleitet die Gruppe seit 2004, nachdem sie aufgrund von finanziell bedingten Umstrukturierungen nicht mehr hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig sein durfte. Seit 2024 hat Rosi die IF als Leiterin in enger Abstimmung mit der HA und mit der strukturellen Unterstützung des FEBW aufrechterhalten.

An dieser Stelle möchte ich mich für die jahrzehntelange kontinuierliche, verlässliche, intensive,



enge und kompetente Zusammenarbeit mit dem Beirat, insbesondere des Vorsitzenden Andreas Uecker, bei der Internationalen Frauengruppe und der Leitung Rosi Wirth-Grünwald und dem Flüchtlingsrat Oberhausen e. V., insbesondere bei der Vorsitzenden Juliane Dietze herzlich bedanken, auch in der Zuversicht, dass der dienstliche Abgang der HA keine Unterbrechung beim Bearbeiten des den o. g. Gruppen am Herzen liegenden Anliegens verursacht. Nicht zu vergessen, die stete Versorgung mit Lebensmitteln durch Andrea-Cora Walther. Dirk Bröstler ist durch seinen eifrigen und

erfolgreichen Einsatz, das KA in seiner eigenen Gemeinde mit seinem Engagement umzusetzen, hervorzuheben. Das nicht nur Einfordern der Erarbeitung des KA-Konzeptes d. d. Beirat, sondern auch der persönlich erbrachte Eigenbeitrag, den das Konzept zum Erfolg geführt hat, ermahnt an dieser Stelle Klaus Krapf zu nennen! Und natürlich Susanne Tellers, meine Kollegin in der Verwaltung, die auch einiges mit mir hat durchmachen dürfen und dabei nicht zu wenig gerettet hat, soll alles andere als unerwähnt bleiben. Dem Superintendenten i. R. Artur Schorzmann möchte ich für sein Gehör, seine Empathie und seinen hochkompetenten Rat und als Impuls- und Motivationsgeber, insbesondere für seine 25 Thesen, pünktlich zum 25jährigen Dienstjubiläum vor über 10 Jahren überreicht bekommen, die einige andere und auch mich noch lange begleiten werden, herzlich bedanken.

Die o. g. Hommage an den Beirat und den Flüchtlingsrat aus dem letzten Jahr möchte ich unterstreichen und damit erneuern. Beide Gremien haben nicht nur überlegt, sondern auch tatkräftig besonders im Sommer daran gearbeitet, dass die Kontinuität, Ehrenamt zu wahren und zu stärken, im Rahmen eines von der Stadt bewilligten Klein-Projekts des Flüchtlingsrates aus dem Innovationsbudget, das die HA durchführen wird, ab Oktober bis Dezember 26 gewährleistet ist, s. bei Bedarf zu 14.

Ein psychisch stark angegriffener Mann aus Syrien wurde vom 06.01.–23.04.25 in der APO beherbergt. Herzlichen Dank im Namen des Beirates und Flüchtlingsrates auch dafür! Herr Bröstler hält seitdem weiterhin auch unterstützenden Kontakt zu ihm.

Auch in diesem Berichtsjahr können wir über ein laufendes KA berichten. Zur Erinnerung, auf der Mai-Synode 2025 war das vom Beirat für Flüchtlingsarbeit erarbeitete Kirchenasyl-Konzept verabschiedet worden. Bleibt zu hoffen, dass GEAS es nicht zunichtemachen wird.

Seit dem 12.06.26 greift die sog. GEAS-Reform, wie in der letzten Synode schon befürchtet, in die konkrete Praxis des Kirchenasyls ein.

Vorladungen der ZABs in NRW und anderswo für die KAler mit den KA gebenden Kirchengemeinden werden - in unserem Fall zunächst online - per Einschreiben und dann kurzfristig in Präsenz innerhalb von 2 Tagen erneut festgelegt. Somit wurde der Druck, in das EU-Land zurückreisen zu müssen, erhöht, obwohl das KA bereits am 06.06.26 eingerichtet wurde. Durch Einschaltung eines RA ist eine kompetente rechtliche Vertretung durch den Caritasverband, um dessen „Fall“ es sich handelt, eingestiegt.

Eigentlich ist die sog. Überstellfrist am 03.10.26 abgelaufen, sodass der Selbsteintritt des Asylverfahrens des jungen Libanesen, der zudem nur 2 km entfernt von seinem Bruder samt Schwägerin vom KA-Ort, der APO, untergebracht ist, durch das BAMF hoffentlich bald erfolgt. Nun geht es darum, wenn es außergerichtlich nicht zu schaffen ist, vor Gericht deutlich zu machen, dass eine Heraufsetzung der 4,5 Monate um weitere 36 Monate zu verhindern, weil er nicht flüchtig ist!

Es besteht Hoffnung, weil in NRW ähnlich gelagerte Fallkonstruktionen beim VG Düsseldorf bereits Erfolg hatten. In der 1. Oktoberwoche Woche gab es noch weitere positive Beschlüsse der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Gelsenkirchen. Diese sind auf unserer Webseite zu finden: <https://kirchenasyl.de/reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems-geas-was-aendert-sich-fuers-kirchenasyl/>

Ende Mai dieses Jahres wurde die APO im Zuge des damals bald Inkrafttretens der GEAS-Reform vom CV-Kollegen und der HA in der Presbyteriumssitzung darauf vorbereitet. Wir sind sehr dankbar, dass die APO den ungewissen Weg mit dem jungen Libanesen und seiner Familie geht. An dieser Stelle gern erneut der Hinweis, dass die Ev. Kirche in Oberhausen als einzige christliche Kirche seit 2018 KA zu geben, als Alleinstellungsmerkmal innehat, wenn auch nur durch 2 Gemeinden! An dieser Stelle wird Ökumene an der Basis praktiziert. Auf höherer Ebene wird es schwierig ...

Für den Zeitraum vom 25.09.25–21.01.26 hatte die Sophiengemeinde in der Presbyteriumssitzung am 25.09.25 ein KA für eine Türkin mit 3 Kindern beschlossen und erfolgreich durchgeführt.

Seit Ende Oktober 25 liegt eine KA-Anfrage von 2 syrischen Brüdern aus Bielefeld im DUBLIN-Verfahren mit Bulgarien und Überstellfrist bis Mitte Februar 26 vor. Ihr wurde in der November-Sitzung des Presbyteriums entsprochen; der Kollege hatte in der Zwischenzeit eine alternative Lösung gefunden, sodass eine Umsetzung des KA vor Ort überflüssig wurde.

Im Rahmen einer Wanderausstellung zum Thema Kirchenasyl hatte am 30.09.24 eine VA in der Liebfrauenkirche in Münster stattgefunden, an der auch Herr A. teilgenommen hat. Das Mary & Joe zeigte diese Ausstellung vom 07.–21.02.26.

<https://kirche-oberhausen.de/meldung/kirchenasyl-wanderausstellung-zuflucht-geben-gemeinsam-hoffen-34936>

Für den 07.02.26 wurde um 18.00h eine Eröffnungsveranstaltung mit Joke Jesinghaus als Referentin zu Bulgarien geplant. Der Bericht zu Bulgarien wurde aus terminlichen Gründen abgesagt, weil für Frau Jesinghaus keine Vertretung gefunden werden konnte. So wurde daraus eine meditative VA mit rund 5 Teilnehmenden, inkl. der Organisator*innen des Beirates mit den Hauptakteuren, Herrn Superintendent Deterding und dem theologischen Mitarbeiter, Markus Tannebaum. Die APO hat die Ausstellung vom 21.–28.02.26 übernommen, die Eröffnung war am 24.02.26. Dort hat eine weitere VA mit Frau Dr. Julia Lis zu Polen mit rund 30–40 Teilnehmenden erfolgreich stattgefunden.

So schön das Engagement im Einzelfall auch ist, es erscheint uns doch bedrückend, dass wir angesichts der vielen Anfragen unser räumliches, finanzielles und personell bewährtes Potenzial – jedenfalls bisher – nicht genügend ausschöpfen können. Warum verschließen wir uns weiterhin als Kirchengemeinden Anfragen, indem wir sie ablehnen und dies bereits, bevor GEAS in Kraft getreten ist, als Komplikationen, wie sie zurzeit im aktuell laufenden KA passieren noch nicht Praxis waren, es also leichter war, ein erfolgreiches KA durchzuführen. Es darf nicht sein, dass wir die Kirche vor den Schutzsuchenden schützen!

Der Berichtszeitraum ist weiterhin gekennzeichnet u. a. durch die Auswirkungen des Ukraine- und des Gazakrieges und die Debatte um die (europäische) Asylpolitik. GEAS (gemeinsames europäisches Asylsystem) und diverse seit Solingen an Schäbigkeit kaum zu überbietende Maßnahmenpakete müssen die konsequente Durchführung von Kirchenasylen besonders in den GEAS-Verfahren nach sich ziehen! Gerade Menschen im gen. Verfahren sind davon besonders betroffen und brauchen unseren Schutz, da es bereits gesetzlich ist, sie ohne jegliche Sozialleistungen sich selbst zu überlassen.

Große Sorge bereitet weiterhin auch die Auslagerung von Menschen nach Albanien in Riesenlager, die seit Mitte Oktober 2024 in Betrieb sind und offiziell „Asylzentren“ genannt werden. Es ist weiterhin zu befürchten, dass nach weiteren Ländern (außerhalb der EU) „gefahrenet“ wird. Für viele Geflüchtete in sog. Schnellverfahren sind diese Lager eine Art Endstation inkl. Abschiebehaft, siehe z. B. Büren.

NRW plant neue Abschiebehaft-Arten

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem entfaltet Wirkung in NRW. Der Flüchtlingsrat ist entsetzt

Matthias Korfmann

Düsseldorf. Um die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern zu sichern und zu beschleunigen, prüft NRW die Einführung von vier neuen Haftarten. Sie sind Bestandteil der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

„Im Rahmen der GEAS-Reform sind neue Haftarten eingeführt worden, für deren Anwendung in NRW das Abschiebungshaftvollzugsgesetz geändert werden muss“, sagte eine Sprecherin des NRW-Fluchtministeriums dieser Redaktion. Der Gesetzentwurf sei schon in

nach Abschluss eines Asylverfahrens an der Grenze) sowie die Überprüfungshaft an Außengrenzen und im Inland. Das ist eine Inhaftierung, solange die Identität eines Asylbewerbers ungeklärt und dessen Sicherheitsüberprüfung nicht abgeschlossen ist.

Gelsenkirchen hatte zuvor die Landesregierung aufgefordert, diese Haftarten so schnell wie möglich in das Abschiebungshaftvollzugsgesetz aufzunehmen. „Nur durch diese Aufnahme wird es den Behörden möglich, die betroffenen Personen nach einer Haftanordnung in Büren unterzubringen“, schreibt

über die Bezirksregierung Münster das NRW-Fluchtministerium kritisiert und auch auf den „insgesamt schwachen Informationsfluss“ über die Folgen der GEAS-Reform hingewiesen. Duisburgs Ausländerbehörde teilt Gelsenkirchens Bedenken. Aus Bochum und Dortmund hieß es, diese Haftarten

hätten dort bisher keine Relevanz.

Der Flüchtlingsrat NRW kritisiert die Pläne scharf. „Hier werden die Grundrechte von Menschen beeinträchtigt. Wir reden über Freiheitsentzug, ohne dass eine Straftat begangen wurde“, sagte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates, Birgit Naujoks, dieser Redaktion. Die neuen Haftarten würden NRW zudem vor große Kapazitätsprobleme stellen, denn die bundesweit größte Abschiebehaftanstalt in Büren sei ausgelastet.

NRW-Fluchtministerin Verena Schäffer (Grüne) hatte im Juni erklärt, dass NRW sich nur auf die



EuGH-Urteil zur unbedingten Asyl Anerkennung afghanischer Frauen

Der Europäische Gerichtshof hat am 04.10.2024 ein wichtiges Urteil für den Schutz von Frauen aus Afghanistan gefällt. Die systematische Unterdrückung von Frauen durch das Taliban-Regime könne generell als Verfolgung eingestuft werden. Bleibt abzuwarten, wie mit dieser „Kann-Regelung“ in der Praxis umgegangen werden wird. Gemäß der aktuellen Entwicklung scheint das EU-GH-Urteil kaum eine Rolle zu spielen, schauen wir auf die immer unerträglicher werdende Situation auf die Frauen, die inzwischen auch ein Auge bedeckt zu halten haben.

EU-Massenzustrom-Richtlinie

Zu hoffen bleibt, dass sich die Anwendung der EU-Massenzustrom-Richtlinie nicht nur auf die Erweiterung des sich in der Ukraine aufhaltenden Personenkreises beziehen möge. Der am 07.10.23 von der Hamas gegen Israel begonnene Terror hält uns deutlich vor Augen, dass die Anwendung der Richtlinie auch hier greifen müsste. Aber dazu müssen sich wohl die Einstellungen von Politiker*innen – unabhängig von der Parteizugehörigkeit – ändern.

Weitere Entwicklungen zur Seenotrettung

Vor einiger Zeit hat United4Rescue eine PM herausgegeben, in der das 5. Rettungsschiff der Sea Watch Reihe vorgestellt wird. Der Kirchenkreis ist seit 2021 Mitglied bei United4Rescue.

Starke Frauen – Starke Geschichten aus aller Welt



Auch in diesem Jahr wurden im Rahmen der Demokratiewoche Veranstaltungen rund um das Thema „starke Frauen – starke Geschichten“ organisiert. Beginnend an der Luise Albertz-Halle wurden am HBF u. a. des 4. Todestages der u. st. Geschichte v. Jina Amini* erinnert. Wenngleich sich leider nicht viele Teilnehmende zusammengefunden hatten, kann das Programm auch dieses Mal als gelungen bezeichnet werden. Es handelte sich um eine von vornherein kleinere individuelle Aktionsform, die in eine Abschluss-Veranstaltung unter Federführung des Frauenplenums und des AK „Flucht und Frauen“ ins katholische Stadthaus übergang. Dort wurde mit 3 Iranerinnen im Rahmen einer fishbowl-Diskussion interviewt: eine in Oberhausen lebende Künstlerin, deren Ausstellung zur iranischen Bekleidung der Frau ausleihbar ist, eine weitere einer Gruppierung, die dem Schah nahesteht, und eine erfolgreiche Unternehmerin aus dem IT-Bereich.

Für den Internationalen Frauentag 2027 ist angedacht, weitere Geschichten von starken Frauen in Oberhausen zu sammeln und, in welcher Form auch immer, erlebnisgerecht vorzubringen.

*Jina Amini wurde am 21. September 1999 in Saqqez in der iranischen Provinz Kurdistan geboren. Ihr Vorname „Jina“ bedeutet auf Kurdisch „Leben“ und steht in enger Verbindung zu den Wörtern für „Frau“ und „Freiheit“. Aufgrund staatlicher Vorschriften musste sie offiziell unter dem persischen Namen „Mahsa“ registriert werden, wurde jedoch von Familie und Freunden immer Jina genannt.

Jina war eine junge Kurdin, die Musik, Tanz, Kunst, Literatur und Reisen liebte. Sie führte kein politisches Leben, wünschte sich jedoch - wie viele Frauen im Iran - mehr persönliche Freiheit.

Am 13. September 2022 wurde sie in Teheran von der iranischen Sittenpolizei wegen eines angeblich nicht korrekt getragenen Kopftuchs festgenommen. Während der Festnahme erlitt sie schwere Verletzungen. Nach drei Tagen im Koma starb sie am 16. September 2022.

Ihr Tod löste weltweit Proteste aus. Die Parole **„Frau, Leben, Freiheit“** (kurdisch: Jin, Jiyan, Azadî) wurde zum Symbol des Widerstands gegen Unterdrückung und für die Rechte von Frauen im Iran. Der Kampf in Iran dauert bis heute an.

Der Kampf hat weltweit Solidarität erfahren und wir hier in Oberhausen sind jetzt das dritte Jahr in Folge an ihrem Todestag auf der Straße um auf die Situation von Frauen in Iran und anderen Ländern aufmerksam zu machen. Wir treffen uns in diesem Jahr am

Grundsätzliches Ziel des Projekts ist es, die Seenotrettung zur Rettung von Menschenleben wenigstens zu thematisieren, mit der Vision, sie irgendwann zu „entillegalisieren“. Wie im letzten Jahr haben sich die Internationale Frauengruppe, der Beirat für Flüchtlingsarbeit, das Eine-Welt-Netz, der Flüchtlingsrat Oberhausen e. V., die Omas gegen Rechts etc. an der Organisation und erfolgreichen Durchführung der Aktion beteiligt.

Diese Aktion ist mittlerweile als fester Bestandteil von Öffentlichkeitsarbeit (einmal im Jahr) anzusehen. Sie soll (aktuelle) Missstände aufzeigen und die schier unaufhörlichen, schrecklichen Lösungsversuche von EU-Ländern kritisieren, die sich an den unmenschlichen Umgang mit den Geflüchteten durch Behinderung und Kriminalisierung von Seenotrettung mitschuldig gemacht haben und keine (sichtbaren) Zeichen setzen, diese Haltung zu ändern, im Gegenteil! Die EU und Deutschland unterstützen Kroatien seit Jahren finanziell bei der Grenzsicherung.

Durch die Erklärung von Polens Regierung (September 23), seine Grenze zu Belarus nicht als Notstandsgebiet zu titulieren, wird Unterstützer*innen die konkrete Hilfeleistung nach wie vor nahezu unmöglich gemacht. Hinzu kommt, dass sich seit September GEAS auch hier konkretisiert,

das am 12.06.26 in Kraft getreten ist, s. o. zu den ersten Auswirkungen beim KA und der Verschärfung zu den Abschiebehaftbedingungen, indem die Grenzsicherung auch technisch und personell verschärft werden soll. Eine weitere Folge dieser Grenzgebietstitulierung ist, dass Journalist*innen immer häufiger der Zugang verwehrt wird. Somit wird die dortige Situation – unterkühlte und notleidende Menschen, die als Spielball der Politik missbraucht werden – vor der Öffentlichkeit verschleiert.

Auch hier werden nur kurzfristige, nicht tatsächlich greifende, Lösungen unserer Regierung laut, die letztlich dazu dienen, sich die Menschen „vom Leib zu halten“. Und das bei einem Aufkommen von Geflüchteten, das nicht annähernd vergleichbar mit 2015/16 ist! Diese Konzeptionslosigkeit bzw. diese menschenrechtsverachtende und menschenrechtswidrige Politik zieht sich seit Jahrzehnten als roter Faden durch die Flüchtlingspolitik, koste es, was es wolle.

Mit dem auch auf der letzten Synode mit großer Mehrheit verabschiedeten Synodenappell aus der westfälischen Synodalkonferenz 25 und dem am 21.03.22 vom Rat der Stadt Oberhausen getroffenen Beschluss, „Sicherer Hafen“ zu werden, hoffen wir, einen weiteren Schritt in der Stadtgesellschaft für das anzustrebende Ziel erreichen zu können. Zum einen Oberhausen als Mitglied in dem Bündnis „Sicherer Hafen“ zu wissen – dieser Akt ist inzwischen auch abgeschlossen. Zum anderen, sich mit vielen anderen Menschen und Gruppen, ob mit oder ohne Hauptamt, weiterhin lautstark und „lautstärker“ dafür einzusetzen, dass Menschen an der EU-Außengrenze zusätzlich zur herkömmlichen Aufnahmequote in unserer Stadt Aufnahme finden.

Mit dem Thema „Seenotrettung“ ist es jedoch nicht getan. Wir dürfen uns auch weiterhin nicht davor verschließen, diejenigen, die auf dem Landweg, wie z. B. über Bosnien/Lipa, Griechenland, die Türkei und Polen zu uns kommen, willkommen zu heißen, auch wie zu Lettland und Litauen, zu denen Anfang Oktober 26 eine Recherchereise v. Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW stattfand, über die bald Berichte herausgegeben werden. Bislang müssen sie auf meterhohe und kilometerlange, mit High Technologie ausgerüstete und mit Stacheldraht überzogene Zäune blicken. Selbst wenn sie es (vereinzelt und dann meist schwer verletzt) schaffen, diese Hürde zu überwinden, werden sie mit Polizei- und Militärgewalt zurückgedrängt. Auch ihre Helfer, die sie im Ankunftsland unterstützen, werden oftmals kriminalisiert.

Interessanterweise gibt es seit einiger Zeit eine EU-eigene Betrugs-Kontrollinstanz, „OLAF“. Sie räumt die von Frontex verübten und schon bekannten Pushbacks von Geflüchteten in der Ägäis (teilweise) ein und nimmt sie genauer unter die Lupe.

Bereits am 11.11.23 hat die Verleihung des Oberhausener Preises 2022 an die polnische Grupa Granica (<https://www.grupagranica.pl/>) hybrid auf der Synode in der Emmaus-Kgm. stattgefunden. Magdalena Luczak, die an der Polnisch-Belarussischen Grenze humanitäre Nothilfe leistet, berichtete aus den Wäldern im Grenzgebiet. Seit Herbst 2021 hat die Grupa Granica über hundert Todesfälle und Hunderte illegale Pushbacks an der Grenze dokumentiert. Wahrscheinlich haben in dem unwegsamen Sumpfgebiet bereits viele weitere Menschen ihr Leben verloren. Flüchtlinge, die im Rahmen der Dublin-III-Verordnung von Deutschland nach Polen zurückgeschoben werden, werden dort in der Regel in geschlossenen Lagern inhaftiert und haben keine Chance auf ein Bleiberecht.

Erfreulich dagegen ist die KED-Ausschuss- und beiratsübergreifende Zusammenarbeit, die sich aus den gemeinsamen Themen anlässlich der Verleihung des Oberhausener Preises entwickelt hat.

1. Ein weiterhin bleibender und nicht zu unterschätzender gesellschaftspolitischer Trend

Noch nicht abzusehen war bei der Planung und der Durchführung der Veranstaltung vor drei Jahren, dass die Debatte um Rechtsextremismus und Gewalt nicht nur bei der Polizei im Laufe des Jahres an Fahrt aufnehmen würde, wie die Verhaftungen der Polizei von Kindern zeigen.



In diesem Zusammenhang ist das Stück des Theaters „Hanau“ weiterhin sehr zu empfehlen. Es verdeutlicht die Bedeutung der mangelhaften Aufarbeitung des NSU-Prozesses 2.0 und enthält zusätzlich regional bezogene und mögliche Handlungsempfehlungen, wie rechtsextremen Strömungen zu begegnen ist. Die Initiative des Theaters vom letzten Jahr, Straßennamen nach den Opfern zu benennen bzw.

umzubenennen, hat der Flüchtlingsrat Oberhausen e. V. aktuell mit einem Brief an die Intendantin des Theaters Oberhausen bekräftigt, in dem der Vorschlag aufgegriffen wird. In diesem Kontext ist der Kinofilm „Möllner Briefe“ unentwegt unbedingt zu erwähnen und zu empfehlen, der den verfehlenden Umgang von Behörden bis zur Stadtspitze (Möln) nachvollziehbar und sensibel veranschaulicht.

2. Zur Unterbringungssituation in der Stadt

Der Prozess, geeignete Handlungsmöglichkeiten für Geflüchtete in der Stadt zu entwickeln, findet parallel zum Zuzug von Menschen aus vielen Ländern statt. Die Tatsache, dass nach wie vor **gut** 2/3 der geflüchteten Bewohner*innen in Privatwohnraum leben, ist dem seit etwa 1999 eingeführten Privatwohnraumkonzept geschuldet. In diesem Zusammenhang ist lobenswert zu erwähnen, dass die Stadt weiterhin mehr als der Hälfte der Neuankömmlinge die Erlaubnis erteilt, privaten Wohnraum anzumieten. Besonders lobend zu erwähnen ist, dass die Stadt im Vergleich zu anderen (Nachbar)städten viel mehr Ukrainer*innen aufgenommen hat, als sie gemusst hätte – im Gegenteil! Dadurch befindet sie sich in einer alles andere als komfortablen Situation, nicht zuletzt finanziell!

Bedenkenswert bleiben die Verlautbarungen sowohl des Rechtsdezernenten als auch des OB in der Presse im September, die in das Mainstream-Horn blasen, dass die Stadt mit ihrer Aufnahmekapazität am Limit sei. Doch andererseits soll eine Unterkunft mangels Masse im November 24 geschlossen werden!

Spätestens an dieser Stelle ist der diskrete und wertschätzende Umgang der Stadt mit heiklen Anliegen zu erwähnen.

2.1 Änderung der Stellensituation in der Stadt zum Renteneintritt der HA zum 01.10.26

Im Rahmen von KIM sind seit einigen Jahren neue Stellen geschaffen worden. Eine davon (die Stelle von Herrn Kai Mansouri) ist auch im DW vorhanden. Diese wurde schon in einem Fall von der Flüchtlingsberatungsstelle in Anspruch genommen. Das DRK hat eine der 4 vom Land geförderten Stellen, während der Caritasverband über 3 volle Stellen verfügt.

Vom Kirchenkreis wurde zum 31.08.26 die anteilige Förderung einer halben Stelle sowohl bei der UNO-Flüchtlingshilfe (FH) als auch zum 15.09.26 bei der EKIR beantragt. Dies geschah im Rahmen des Auftrags der letzten Synode und in Abstimmung zwischen dem KSV (Pfr. A. Loos als beauftragtes Mitglied des KSV) und dem Beirat für Flüchtlingsarbeit.

Ein erstes Ergebnis in Form eines positiven oder negativen Bescheids ist bis zur Synode allenfalls von der EKIR zu erwarten. Die UNO-Flüchtlingshilfe hat signalisiert, Anfang Dezember 2026 über den Antrag zu entscheiden. Von 6 Kirchengemeinden haben zwei bedingungslos neben den Kollekten einen festen Betrag zugesagt, eine hat ihren jährlichen Festbetrag an die Stellensituation geknüpft und 2 haben keinen Festbetrag zugesagt, sodass etwa 2.300–2.800€ (als Eigenanteil des Kirchenkreises) zur Verfügung stehen.

2.2 Umgang mit dem Chancenaufenthaltsgesetz (CHAR) § 104c AufenthG in OB

Wir hoffen, dass im Sinne des davon betroffenen Personenkreises im gesellschaftlichen Kontext entschieden werden wird.

2.3. Städtetag gegen die Vergabe von Naturalien und gegen die Einführung von Bezahlkarten

Gott sei Dank stellt sich der Städtetag gegen die (Wieder-)Einführung der Naturalienausgabe, wenn auch eher aus pragmatischen Gründen. Es bleibt zu hoffen, dass er auf dieser Linie bleibt. Alles andere hatten wir schon, und es war so unwürdig für die Menschen und auch für die (zusätzlich zu bezahlenden) Mitarbeitenden, die dafür extra abgestellt werden mussten. In der Praxis hatte sich auch gezeigt, dass sich eine zusätzliche Quelle für Missbrauch auch seitens des Amtes entwickelt hatte. Die Älteren werden es noch wissen.

Die Entmündigung, die die Betroffenen bei der beabsichtigten Einführung der Bezahlkarte erfahren würden, sähe so z. B. so aus, dass sie bei einem Taschenbargeldlimit von 50€ so gut wie keine eigene Entscheidung treffen können, um einen Schwerpunkt für individuelle Ausgaben (z. B. bei Fahrkarten-Abos) zu setzen.

Die Mitglieder und auch Gäste des Flüchtlingsrates und des Beirats stehen bereit, um die mögliche Einführung o. g. Karte wenigstens nicht sang- und klanglos geschehen zu lassen. Auch hier wird Frau Culemann fehlen.

Da die Anzahl der Leistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG eher sinkt, ist es noch weniger nachzuvollziehen, warum die Stadt den hohen + teuren Verwaltungsaufwand betreibt, die Bezahlkarte die den o. g. angesprochenen Personenkreis betrifft, einzuführen.

3. Kirchenasyl insbesondere im GEAS-Verfahren als nicht nur innerkirchliche Herausforderung

Aktuell befinden sich 163 Menschen in 123 KAs. Von 263 im letzten Jahr beendeten KAs waren 253 erfolgreich.

Die Frage des Kirchenasyls gewinnt seit dem Sommer 2017 immer weiter an Aktualität und Brisanz, gerade im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des sog. Dublin-III-Abkommens. In der Vereinbarung zwischen BAMF und den Kirchen ist seit Sommer 2016 enthalten, dass die Kirche allein dazu befugt ist, zu entscheiden, ob sie ein Kirchenasyl beendet oder nicht. Dieser Aspekt ist sowohl vom BAMF als auch von der Kirche seinerzeit protokolliert worden. Ein IMK-Beschluss von Juni 2018 hat die Bedingungen für Kirchenasyl verschärft:

Die Fristen für Menschen im Kirchenasyl, die nach dem 01.08.2018 begonnen haben, und

a) deren Dossiers nicht rechtzeitig abgegeben wurden

b) deren Dossiers nach Ablehnung durch das BAMF weitergeführt werden

sollen automatisch auf 18 Monate verlängert werden. Hier ist immer wieder daran zu erinnern, dass Kirchenrat Nikodemus auch bei Nichtbefürwortung eines Kirchenasyls durch die Landeskirche dieses auf jeden Fall respektiert. In einem Fall aus Düsseldorf ist es im Oktober 2018 nach Beginn des Kirchenasyls am 01.08.18 durch die Selbsteintrittserklärung des BAMFs nicht zur Verlängerung auf 18 Monate gekommen, was immerhin ein Grund zur Hoffnung ist ...

Leider gerät das Kirchenasyl insbesondere in den ehemaligen DUBLIN-Fällen immer mehr unter Beschuss, wie die Brüche der Kirchenasyle im Frühjahr in Viersen, im Spätsommer in Schwerin und zuletzt am 24.09.24 in Hamburg zeigen. Es zeichnet sich eine schon dagewesene Praxis des BAMF ab, Dossiers wieder negativ zu entscheiden. Wir dürfen uns trotzdem weiterhin nicht der Verantwortung für konkrete Anfragen für ein Kirchenasyl vor Ort entziehen!

Aktuell zeichnet sich eine unterschiedliche Praxis zwischen der westfälischen und der rheinischen Landeskirche im Umgang mit abgelehnten Dossiers (das sind etwa 90% der Fälle) ab. Während sich Gemeinden der rheinischen Kirche häufig für das Kirchenasyl bis zum Ablauf der Überstellungsfrist entscheiden, leistet die westfälische Landeskirche im Falle der Ablehnung durch die Benennung des Aufenthaltes des*der Zufluchtssuchenden der sog. Interzession Folge, begleitet diese Person aber weiterhin seelsorgerlich.

Für alle die den Ansatz von Andreas Lipsch noch nicht kennen, der KA als "Praxis des Einspruchs aus Menschenrechtssicht" versteht:

https://menschen-wie-wir.ekhn.de/fileadmin/content/menschen-wie-wir/download/EKHN-Synode_2024/2024-04-26_Lipsch_Ziviler_Menschenrechtsgehorsam_EKHN-Synode_.pdf

4. Begleitung von Ehrenamtlichen rund um den Flüchtlingsrat Oberhausen e. V. und der Flüchtlingsberatung im Kirchenkreis

Eine positive Begleiterscheinung der derzeitigen Situation bilden die sich häufenden Anrufe und Mails von Ehrenamtlichen, die der Not der Geflüchteten entgegenwirken möchten. Sie helfen tatkräftig und nach ihren individuellen Neigungen; es findet sich immer ein Aktionsfeld! Besonders erfreulich ist hierbei hervorzuheben, dass gerade bei Einzelschicksalen zunehmend mehr Verantwortung durch die Ehrenamtlichen übernommen und alles darangesetzt wird, sich kundig zu machen, um sich für sie so erfolgreich wie möglich einzusetzen.

5. Ziele der Arbeit

- Beratung von Flüchtlingen
- Förderung von Autonomie, Alltagsbewältigung und Kommunikation unter geflüchteten Frauen durch Gruppenarbeit
- Vernetzung von Informationen durch vermehrte Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Positionierung der Flüchtlingsfrage gemeinsam mit Geflüchteten und Einheimischen aus dem Rand der öffentlichen Diskussion mitten in den gesellschaftlichen Kontext und Entwicklung von Handlungsstrategien

6. Personalausstattung

- eine Vollzeitberaterin
- eine Verwaltungskraft (anteilig)
- eine Bufdi-Stelle (seit Corona ausgesetzt)
- grundsätzlich möglich sind Schulpraktika und studienbegleitende Praktika gemäß den Kriterien des Mindestlohngesetzes

7. Aufgaben

7.1 Höher-schwellige Angebote

- Beratung mit Komm- und Gehstruktur
- Klärung des Status
- Verfahrensberatung in ausländer-, asyl- und sozialverfahrensrechtlichen Angelegenheiten inklusive Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt
- Beratung in Fragen von Aus-, Weiter- und Rückkehrwanderung
- Psychosoziale Beratung und Vermittlung an weitergehende Stellen

7.2 Niederschwellige Angebote

- Behördenhilfe zur Leistungssicherung
- Wohnungssuche und Vermittlung von Einrichtungen
- Vermittlung von Übersetzungen
- Sprachkursvermittlung
- Vermittlung von Rechtsanwält*innen und Ärzt*innen
- Finanzielle Unterstützung in schwierigen Lebenslagen
- Koordinierung beim Einholen und Weitergeben von Länderinfos aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge an Rechtsanwälte, Ehrenamtliche in Kirchengemeinden und Initiativen sowie Selbsthilfeorganisationen

7.3 Individuelle Begleitung und Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit nach Bedarf

7.4 Planungs- und Koordinierungsarbeiten mit dem FEBW bis zum 23.06.26

- 14-tägig stattfindende Internationale Frauengruppe (IF) in Zusammenarbeit mit dem FEBW zu den verschiedensten Themen incl. Ausstellungsbesuche, z. B. „**Astrid Lindgren**“ als Ausstellung inkl. Führung in der Ludwiggalerie, refinanziert durch Landesmittel („Förderung Ehrenamt im Kontext Prävention“). Weitere Beispiele siehe Semesterplaner der Internationalen Frauengruppe

8. Schwerpunkte 2025/26

- Weiterhin nachhaltiger Einsatz für ein Bleiberecht im Rahmen des CHAR (Chancenaufenthaltsrecht) für langjährig Geduldete und Inhaber*innen von sog. Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen. An dieser Stelle engagieren wir uns in Kooperation mit der Stadt Oberhausen für die Geflüchteten, siehe Erlass vom 16./17.11.06, den aktuellen Erlass vom 30.09.09 und die entsprechenden Anwendungshinweise sowie § 23.1 AufenthG. Die o. g. Anwendungshinweise ermöglichen – überraschenderweise – einen moderateren Umgang seitens der Ausländerbehörde mit diesen Fällen.
Im Jahr 2023 erreichte uns ein Erlass mit neuen Anwendungshinweisen für den § 25 Abs. 5 AufenthG mit der Zielvorgabe, Härtefälle zu vermeiden. Für diejenigen, die nach den o. g. §§ 23.1, 25, 5, 25a + b abgelehnt sind, soll in Verbindung mit der EMRK § 8 unter Berücksichtigung der GG Artikel 2. Abs. 1 und Art. 6 Absatz 1 sowie unter weiteren Aufenthaltsverordnungen und Verwaltungsvorschriften unter Abwägung vorhandener Rechtsprechung entschieden werden.
Seit dem 01.08.2015 ist § 25a AufenthG in Kraft, der besagt, dass jugendliche integrierte abgelehnte Asylbewerber*innen eine bessere Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt erhalten können.
§ 25 b im selben Gesetz, der seit mehreren Jahren eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtag beinhaltet, ist seit dem 01.08.18 gesetzlich in Kraft. Im Sommer 2016 sind Anwendungshinweise dazu herausgekommen. Ihre Überarbeitung ist im März 2021 erfolgt.
- Beratung von Mitarbeitenden anderer Institutionen, nicht zuletzt von den o. g. Stellen, deren Arbeit den Flüchtlings- und Migrant*innenbereich berührt (Mitarbeitenden des

Stadtteilzentrums Sterkrade-Nord, der Caritas, Drogenberatung, Kind im Mittelpunkt, von Familienhilfen, der Kurbel und des Jugendmigrationsdienstes, ARGE-Mitarbeitenden, Supervisor*innen). Insofern werden die beratungssuchenden Mitarbeitenden wiederum zu Multiplikatoren der Flüchtlingsarbeit.

9. Was kam im Laufe des Jahres dazu?

- Koordinierung der Unterstützung von Geflüchteten mit kirchlichen und außerkirchlichen Ehrenamtlichen in Einzelfällen
- Beantwortung von Presse- und Öffentlichkeitsanfragen, die mit Unterstützung durch das Öffentlichkeitsreferat erledigt wurden, siehe z. B. 2.3 zur Bezahlkarte



- Erfolgreiche Teilnahme am Firmenlauf für den Kirchenkreis am 18.06.25 als 2. von 24 in der entsprechenden Altersklasse in einer Zeit von 36'36 min.
- Unterstützung der Aktion zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.25 im Theater Oberhausen
- Begleitung eines weiteren erfolgreichen KAs in der Apostel-Kgm. im Zeitraum 06.06.–21.10.26
- Erneute Beantragung in der Flüchtlingsarbeit über Mittel für Ehrenamt im Kontext Prävention für 2026
- Beantragung einer eintägigen Veranstaltung der Int. Frauengruppe für 2026 beim Zonta Club bis zum 10.12.25
- Planung eines Theaterbesuchs („Swimmy“) für Kinder der IF am 09.06.26

10. Fakten / Fallzahlen für den Berichtszeitraum 2025/2026

- 335 eingegangene Telefonate
- 267 getätigte Telefonate

11. Welche Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen?

- Die Verabschiedung und die notwendige Auseinandersetzung mit dem sog. „Geordnete Rückkehr-Gesetz“ (von Insidern als „HAU-AB- Gesetz“ bezeichnet) und die sog. GEAS-Reform. Das Gesetz enthält verschiedene Pakete, die zu verschiedenen Zeiten in Kraft treten werden bzw. zum Teil bereits seit dem 01.08.19 in Kraft getreten sind. Der Umgang mit dem Gesetz ist kritisch zu begleiten, u. a. durch die AK Flucht und Migration (FLU-MI).
- Aufenthaltsklärung für einen Personenkreis, der durch das AufenthG § 25, Abs. 5, §25a+b, § 25 Abs. 4 und § 60a+b in Frage kommt, wie zuletzt bei einem Mann mit ungeklärter Identität
- Planung/Durchführung des ai-Standes in Verbindung mit dem Auftritt des Gewerkschaftschors im Foyer der VHS von 16–18h, einer Lesung von RA Nizaquete Bislimi-Hos aus ihrem Buch um 18.00 Uhr in Raum 330 der VHS zum Tag der Menschenrechte am 10.12.26
- Zukunft der Frauengruppe ab 27
- Zukunft der Flüchtlingsarbeit ab 4. Quartal 26 von dem Projekt des Flüchtlingsrates OB e. V. aufgefangen, siehe 14.

12. Rückblick 2025/26

- Die seit den letzten Jahren intensiver werdenden Beratungen und auch das Interesse der (Medien-) Öffentlichkeit bringen zwar zusätzlichen Stress, sind aber auch eine Chance, das Thema nicht nur *gegen* die Menschen, um die es geht, alltäglicher werden zu lassen, sondern auch *für sie und auch mit ihnen, aber auch ohne sie*. Vor 25 Jahren erschien der Artikel „Hilfe von Mensch zu Mensch“ in der Rubrik „Lass dich überraschen“ der WAZ.

Chronik

Ein Herz für Flüchtlinge

Vor 25 Jahren – WAZ vom 16. September 2000: „Das Engagement von Evelyn Meinhard reicht weit über die üblichen Bürozeiten hinaus“, erklärt Mehmet Yakut, der gemeinsam mit einer Mitarbeiterin dieser Zeitung - samt einem prächtigen Blumenstrauß aus der Aktion „Lass Dich überraschen“ - vorbildliche Mitmenschen beglückt. Seit elf Jahren leitet Evelyn Meinhard die Flüchtlingshilfe des Diakonischen Werks in Oberhausen. Bereits mit 15 Jahren trat Evelyn Meinhard der „Amnesty International“ bei. Das Fazit von Mehmet Yakut gegenüber dieser Redaktion: „Mit Frau Meinhard haben Sie zu 100 Prozent die richtige Auswahl getroffen“. mm

13.

Ausblick 2026/2027

Bis hoffentlich Ende 2026 wird der Beratungsbedarf für die große Gruppe derer, die inzwischen eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis besitzen, klarer sein, weil dann mit hoher Wahrscheinlichkeit feststehen wird, wie viele Menschen eine Aufenthaltserlaubnis nach der o. g. Regelung bekommen (und wie viele nicht!). Dies hat die HA auch in kommunalen Gremien immer wieder betont und dazu geraten, den kommunalen, mit Hauptamtlichen besetzten AK „Flucht und Migration (FLU-MI)“ für Menschen mit geringer Bleibeperspektive beizubehalten.

Es gibt auch Hoffnung aufgrund der Landeskoalitionsvereinbarungen, die eine weichere Gangart in der Auslegung von bisher streitigen Paragraphen, wie z. B. § 25b

Aufenthaltsgesetz, befürworten.

Die Anwendung der EU-Qualifikationsrichtlinie Artikel 9 auf Asylanträge von Roma könnte sich insgesamt für Ratsuchende vornehmlich aus den Balkanländern, die nicht der EU angehören, in der Zukunft als nützlich erweisen. Wegen der Kumulation von Diskriminierungen im Heimatland kann mit höherer Wahrscheinlichkeit wenigstens ein Abschiebeverbot nach §60 Abs. II bis VII Aufenthaltsgesetz, wenn nicht sogar eine Asylanerkennung für Roma erwirkt werden. Leider hat die Realität die o. g. Qualifikationsrichtlinie der Asylverfahrensrichtlinie deutlich zu Ungunsten der Betroffenen überholt.

Einsatz bzw. Werbung für einen Dialog zwischen dem BMI und dem Zentralrat der Romnija anlässlich des bereits aufgenommenen Dialoges zwischen dem BMI und des Zentralrates der Juden auf Basis der EU-Massenzustrom-Richtlinie.

Weiterhin ist zu befürchten, dass die Liste der sog. sicheren Herkunftsländer aus reinem politischem Kalkül u. a. durch die Maghreb-Staaten und Georgien erweitert wird, was (bisher) nicht eingetreten ist.

- Vermehrte Schwerpunktsetzung in der (auch finanziellen) Förderung ehrenamtlicher Arbeit z. B. durch die Inanspruchnahme der Mittel „Förderung Ehrenamt im Kontext Prävention“ und aus dem Innovationsbudget der Stadt seit Juli 26, siehe auch Punkte 10 + 14.
- Einsatz für die Verbreitung des sog. Kölner Modells, nach dem eine kommunale, institutionsübergreifende Initiative gemeinsam nach Lockerung von Bleibemöglichkeiten in sog. Altfällen mittels eines sog. Ampelmodells sucht
- Vortrag am **07.07.26**, 10.45h, Frühstückstreff ab 65, Weseler Str. zum selben Thema

14. Finanzierung

Dank des Synodenbeschlusses von November 2013 wird die Vollzeitstelle der HA seit Januar 2015 wieder zu 100% aus kreiskirchlichen Mitteln finanziert.

Um die Arbeit auf dem Niveau zu halten und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung weiterhin ausüben zu können, werden Mittel zur *Refinanzierung* an verschiedenen Stellen beantragt, was im Übrigen auch ein höheres Aufkommen an Verwaltungsarbeit bedeutet:

- beim Kommunalen Integrationszentrum die Mittel des Landes NRW für Förderung Ehrenamt im Kontext Prävention und seit Juli 26 2000€ für den Zeitraum v. Oktober – Dezember 26 aus dem Innovationsbudget der Stadt für ein direktes Anschlussprojekt des Flüchtlingsrates Oberhausen e. V. zur Begleitung Ehrenamtlicher mit der ehemaligen HA als Durchführende anlässlich der Unsicherheit zur Zukunft der hauptamtlichen Arbeit mit Geflüchteten im KK.
- finanzielle Zuschüsse der Landeskirche
- 500€ vom Zonta-Club e. V. für das Projekt „Swimmy“ in Kooperation mit dem Theater Oberhausen

Damit wurden z. B. die einmal jährlich stattfindenden Seminare der Int. Frauengruppe und (schon seit 5 Jahren) und bis 2024 Supervisionen für Ehrenamtliche refinanziert. In diesem Zusammenhang danken wir – auch im Namen der Geflüchteten – auch den Verwaltungsmitarbeiter*innen des Kirchenkreises!

Unser besonderer Dank gilt auch der Sophien-Kgm., die seit nunmehr drei Dekaden (zuvor als Christus-Kgm.) die nicht zu unterschätzende Summe **in Höhe von 1.300€** nach wie vor überweist.

Um Spenden zur Unterstützung der Flüchtlinge bitten wir weiterhin: Konto des Ev. Kirchenkreises Oberhausen bei der Bank für Kirche und Diakonie IBAN DE79 3506 0190 1010 2720 13, BIC GENODED1DKD Verwendungszweck Spende AO 21400000 Wer eine Spendenbescheinigung wünscht, möge dies im Verwendungszweck mit angeben, außerdem seine Adresse, zum Beispiel: Spendenbescheinigung Musterstr. xx, xxxxx Musterhausen

15. Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, Friedensnobelpreis und Literaturnobelpreisvergabe

15.1 Diesjähriger Friedenspreis des Deutschen Buchhandels an Philippe Sands

Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2026 ist der französisch-britische Jurist, Menschenrechtsanwalt und Schriftsteller Philippe Sands.



(Foto und Text entnommen aus <https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/aktuelles-themen/detailseite/philippe-sands-erhaelt-den-friedenspreis-des-deutschen-buchhandels-2026>)

In der Begründung des Stiftungsrats, dessen Vorsitzender Börsenvereins-Vorsteher Sebastian

Guggolz ist, heißt es: „Als eine der wichtigsten intellektuellen Stimmen unserer Zeit setzt sich der französisch-britische Jurist und Schriftsteller für Gerechtigkeit, Frieden und die beharrliche Verteidigung des Völkerrechts ein. Der Nachkomme von Holocaustüberlebenden zeigt entlang der eigenen Familiengeschichte, wie dieses Recht entstanden ist und welche Erfahrungen hinter den Tatbeständen ‚Genozid‘ und ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ stehen.

In seinem literarischen Werk, das mit erzählerischer Brillanz ebenso überzeugt wie mit historischer Tiefe, blickt Philippe Sands sowohl auf die Motive der Täter als auch auf das Leid und die Leben der Opfer. Durch seine abgewogene und immer empathische Darstellung erhalten sie eine Stimme und erfahren Respekt. Die universellen Rechte jedes einzelnen Menschen stehen im Mittelpunkt seiner juristischen Tätigkeit, in der er die Opfer von Kriegsverbrechen und Rassismus, Folter und kolonialem Unrecht verteidigt. Das Bestreben, Ökozid als Straftatbestand beim Internationalen Gerichtshof zu verankern, um die Zerstörung von Ökosystemen unter Strafe stellen zu können, geht ebenfalls auf seine Initiative zurück.

Philippe Sands ist weit mehr als ein Chronist völkerrechtlicher Missstände und Verbrechen: Er ist engagierter Autor und Humanist, der trotz wachsender Widerstände unermüdlich für Menschenrechte eintritt und um Gerechtigkeit und Verständigung ringt.“

Philippe Sands, geboren am 17. Oktober 1960 in London, ist Professor für Internationales Recht am University College London sowie Gastprofessor an der Harvard Law School. Er arbeitet am Internationalen Gerichtshof in Den Haag und wirkte als einer der gegenwärtig wichtigsten Menschenrechtsanwälte an bedeutenden Verfahren des internationalen Rechts mit.

15.2 Südafrikanische Menschenrechtlerin Navanethem Pillay erhält Friedensnobelpreis

(Foto und Text entnommen aus [Nobelpreisträgerin Pillay steht für die multilaterale Ordnung | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/nobelpreisträgerin-pillay-stand-08-10-2026))

Christian Stichler, ARD Stockholm, Tagesschau, Das Erste, 09.10.2026 • 16:00 Uhr

Pillay hat so ziemlich an jeder Station gearbeitet, die für das internationale Völkerrecht und Völkerstrafrecht relevant ist. Sie war Richterin am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, später am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

Sie arbeitete als Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Genf und hatte bis vor kurzem den Vorsitz der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für die besetzten Palästinensischen Gebiete inne.

Mittlerweile ist Pillay wieder Richterin in Den Haag, dieses Mal am Internationalen Gerichtshof. Sie sitzt einem Verfahren vor, in dem Myanmar des Völkermords beschuldigt wird.



"Fundament für eine friedlichere Welt"

Die Ehrung Pillays ist damit einerseits die einer Person und ihres persönlichen Engagements. Andererseits steht Pillay stellvertretend für ein System, das viele, ob Politiker oder Juristen, als die multilaterale Ordnung und internationale Rechtsstaatlichkeit bezeichnen.

Das internationale Recht habe zwar seine Schwächen, räumt das Nobelkomitee in seiner Begründung für die Auszeichnung ein. Aber sie sei das "Fundament für eine friedlichere Welt".

15.3 Literaturnobelpreis 2026 geht an Anne Carsson aus Kanada

(Foto und Text entnommen aus <https://www.tagesschau.de/kultur/literatur-nobelpreis-116.html>)

Stand: 08.10.2026 • 13:49 Uhr

Der Literaturnobelpreis 2026 geht an Anne Carson aus Kanada. Das teilte die Schwedische Akademie in Stockholm mit. Schon in der Vergangenheit galt Carson als Favoritin auf den Preis.



Anne Carson aus Kanada ist mit dem Nobelpreis für Literatur ausgezeichnet worden. Sie wird nach Angaben der Schwedischen Akademie geehrt für ihr "kühnes und einfallsreiches Gesamtwerk" mit verspielten Dialogen in klassischer Tradition. Dadurch seien neue Formen für Gegenwartsliteratur entstanden. Ingrid Carlberg, permanente Sekretärin der Schwedischen Akademie, sagte, sie

habe Carson gerade in Island erreicht. Sie sei dabei gewesen, dem Wind zuzuhören und sei sehr bewegt gewesen. "Sie war sehr überrascht", sagte Carlberg.

gez. Andreas Uecker und Evelyn Meinhard

Anlage 1 zum Jahresbericht der Flüchtlingsberatungsstelle

Termine

1. 14-tägig, ab 2. Semester monatlich + ab 13.10. ehrenamtlich

- Internationale Frauengruppe (IF) in Kooperation mit dem FEBW

2. Monatlich

- Flüchtlingsrat Oberhausen
- Dienstbesprechungen (seit Februar 21)
- Flüchtlingsrat NRW (ehrenamtlich)
- Beirat für Flüchtlingsarbeit
- Oberhausener Friedensinitiative (ehrenamtlich)
- Leitungskonferenz (seit Februar 21)
- Friedensinitiative (ehrenamtlich)

3. Veranstaltungen im 6 bis 8 Wochenrhythmus

- Ev. Hauptamtlichen Arbeitskreis (Ev. HA-AK)
- AK Flucht + Migration
- Mitgliederversammlung (einmalig), Vorstands- und Arbeitsausschusstreffen des Ökumenischen Netzwerkes „Asyl in der Kirche“ (ÖNAK) in Duisburg
- KED-Ausschuss (ehrenamtlich)
- Eine Welt Netz Oberhausen e. V.
- MV Flüchtlingsrat NRW (ehrenamtlich, u. a. Protokollführung)
- AK Frauen Flucht

4. Außerordentliche Termine

- 12.06.26 Erfolgreiche Einbringung des Beiratsantrags
- 18.06.26 Erfolgreiche Teilnahme am Firmenlauf für den KK (ehrenamtlich) als 2. in der AK65 - bei 23 Mitläuferinnen - in 36'36 min
- 16.09.26 Mitplanung der Kundgebung am HB. + Veranstaltung „Starke Frauen – starke Geschichten“
- 09.06.26 Planung + Durchführung des Kleinstprojektes „Swimmy“ für die IF mit dem Theater Oberhausen

5. Öffentlichkeitsarbeit

- 29.05.26 Erfolgreiche (ehrenamtliche) Teilnahme an der Presbyteriumssitzung der APO zur KA-Anfrage für einen 19jährigen Libanesen
- 07.07.26 Vortrag zur aktuellen Situation der Geflüchtete in OB im Frühstückstreff im Bereich der KGM Sterkrade-Holten, Weseler Str.

Anlage 2 zum Jahresbericht der Flüchtlingsberatungsstelle

Statistik

Stand Oktober 25/Oktober 26

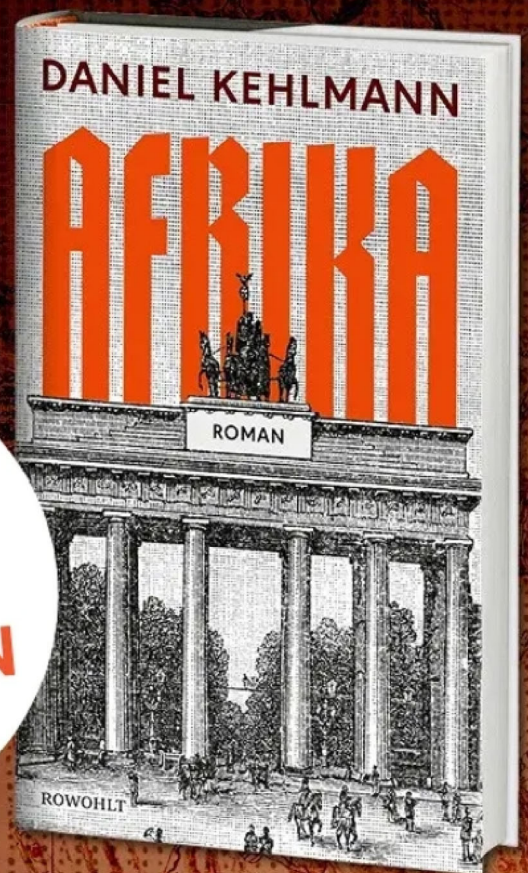
Von inzwischen 253 Aktenkundigen sind 5 Fälle in aktueller Beratung. Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Zahl der gesamten Aktenkundigen um 65 gesunken; die Zahl der Fälle in aktueller Beratung ist um zwölf gesunken.

Seit der Aufteilung der Einzelfälle in der Stadt mit dem Caritasverband, dem DRK und der AWO ist die Anzahl der Fälle nach über 30 Jahren zum fünften Mal gesunken. Es macht schon einen Unterschied, wenn sich 4 Träger ein Arbeitsgebiet aufteilen, das zuvor durch einen bewältigt wurde.

Da es sich mehrheitlich um Familienakten handelt, müssen im Durchschnitt pro Akte 2–4 Personen dazu gerechnet werden. Die Flüchtlinge aus rund 50 Ländern befinden sich entweder als Antragsteller im Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder sind seit durchschnittlich 10 Jahren in einem abgelehnten Asylverfahren mit einer Duldung und ungeklärter Perspektive. Diese strukturellen Bedingungen verursachen verschiedene verfahrenstechnische Probleme bei der Familienzusammenführung, bei Eheschließungen, Unterbringung und dabei, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten etc. Diese schlagen sich wiederum sozial, psychisch und suchtproblematisch nieder. Hinzu kommen die Anerkannten, die – wie auch andere Deutsche – Probleme haben und teilweise in Regeldienste vermittelt werden können, was allerdings leider noch nicht selbstverständlich ist.

Über ein Duell, einen diplomatischen Schwindel und die Aufteilung eines Kontinents.

**JETZT
VOR-
BESTELLEN**



Jetzt vorbestellen: Daniel Kehlmann «Afrika»

Mehr dazu

👍 198 💬 Kommentieren ➦ 1



Bundeskunsthalle · Folgen

